



Positionierung der Obwaldner Gemeinden im Hinblick auf die kantonale Abstimmung vom 22. September 2019 bezüglich der Anpassung der Steuergesetzgebung

Die Obwaldner Gemeinden unterstützen die Finanzvorlage 2020 und begrüßen insbesondere das Instrument zur Gewährung von Steuerrabatten. Die Gemeinden sind bereit, zusammen mit dem Kanton die Verantwortung für eine nachhaltige Finanzpolitik zu übernehmen.

Am 22. September 2019 stimmt das Obwaldner Stimmvolk über den Nachtrag zum Steuergesetz vom 28. Juni 2019 (Finanzvorlage 2020) ab. Die Obwaldner Gemeinden erachten diese Abstimmung als wegweisend. Die Gemeindepräsidienkonferenz und die einzelnen Ratsgremien haben sich deshalb in den letzten Monaten mehrfach mit der Finanzsituation des Kantons Obwalden befasst. "Die Obwaldner Gemeinden sind bereit, zusammen mit dem Kantonsparlament und dem Regierungsrat Verantwortung für eine nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik im Kanton Obwalden zu übernehmen. Nur wenn Kanton und Gemeinden über ein stabiles finanzielles Fundament verfügen, kann die Attraktivität des Kantons Obwalden weitergeführt und gefestigt werden.", bezieht der Giswiler Gemeindepräsident Beat von Wyl in seiner Funktion als Vorsitzender der Gemeindepräsidienkonferenz Position. Die Obwaldner Gemeinden befürworten entsprechend den Nachtrag zum Steuergesetz, welcher am 22. September 2019 zur Abstimmung gelangt.

Gemeinden tragen ihren Teil bei

Mit diesen Steuergesetzanpassungen und der damit verbundenen moderaten Steuererhöhung wird ein wichtiger Beitrag für einen ausgeglichenen Staatshaushalt geleistet. Die erfolgreiche Steuerstrategie des Kantons Obwalden kann damit konsequent weitergeführt werden. Die Obwaldner Gemeinden leisten mit der Beteiligung an den Zahlungen des interkantonalen Finanzausgleichs (NFA) einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts. Der Überprüfung weiterer Massnahmen stehen die Gemeinden offen gegenüber, sofern gewisse Rahmenbedingungen eingehalten sind. Stellvertretend hält der Alpnacher Gemeindevizepräsident und Finanzchef Marcel Moser fest:

"Weitere Verschiebungen von Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden sind nur zielführend, wenn der Entscheidungs- und Finanzierungsträger auf der gleichen staatlichen Ebene angesiedelt ist." Mit der Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll dies erreicht werden.

Spielraum wird begrüsst

Die vorgesehenen rechtlichen Anpassungen, die es den Gemeinden zukünftig erlauben, Steuerrabatte zu gewähren, werden sehr begrüsst. Dieses neue Instrument ermöglicht es jeder Gemeinde, angepasst an ihre jeweilige finanzielle Situation, flexibel zu reagieren. "Für Sarnen ist die Gewährung eines Steuerrabatts aktuell ein Thema. So können wir mindestens punktuell einen Teil der moderaten kantonalen Steuererhöhung kompensieren.", lässt sich der Sarnen Gemeindepräsident Jürg Berlinger in die Karten blicken. Sarnen wie alle anderen Obwaldner Gemeinden können über die Anwendung eines allfälligen Steuerrabatts frühestens befinden, sobald das Instrument durch die Volksabstimmung vom 22. September 2019 geschaffen ist.

Einwohnergemeinderat unterstützt Steuergesetzanpassung

Zusammen mit den anderen Obwaldner Gemeinderäten unterstützt also auch der Einwohnergemeinderat Engelberg die geplante Steuergesetzanpassung. Von der Obwaldner Steuerstrategie profitierte zweifellos auch die Einwohnergemeinde Engelberg. So konnten die Steuererträge mit der neuen Steuerstrategie deutlich gesteigert werden. Die Bruttoerträge der Gemeindesteuern in Engelberg betragen im Jahr 2005 rund CHF 14.6 Mio. Im Jahr 2018 waren es rund CHF 21.7 Mio. Auch der Kanton Obwalden konnte seine Steuereinnahmen steigern, jedoch entfielen dem Kanton auf der anderen Seite die Einnahmen aus dem NFA (Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen). Unter dem Strich haben die Gemeinden dank der Steuerstrategie hohe Mehreinnahmen generieren können während der Kanton unter Berücksichtigung der ausbleibenden NFA Zahlungen heute weniger Einnahmen hat, als dies vor der Steuerstrategie der Fall war. Ohne die Steuerstrategie hätte der Kanton aus Sicht des Einwohnergemeinderates wohl weniger finanzielle Sorgen, dafür würde die Einwohnergemeinde Engelberg finanziell niemals so gut dastehen wie heute. Es ist daher aus Gemeindesicht von grösster Bedeutung, dass die erfolgreiche Steuerstrategie weitergeführt werden kann. Falls das neue Steuergesetz angenommen wird, bekommen die Gemeinden auch die Möglichkeit der Einführung eines Steuerrabattes. In diesem Fall beabsichtigt der Einwohnergemeinderat, der Talgemeinde im November einen solchen Rabatt auf die Gemeindesteuern von 0.3 Einheiten zu beantragen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

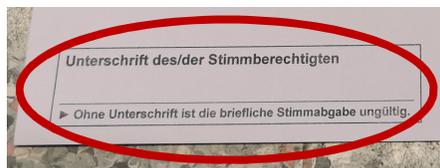
Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **23. September 2019** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Noldy und Martha Bissig-Zurfluh, Horbisstrasse 124, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ersatzbau Restaurant Ende der Welt (Teilersatzbau)
Zonen	Landwirtschaftszone
Ort	Parzelle Nr. 1512, Horbisstrasse 124, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Uell, FLI
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Abstimmung vom 22. September 2019; So ist Ihre Stimme gültig

Im Hinblick auf die Abstimmung vom Sonntag, 22. September 2019, möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Vorschriften einzuhalten sind, damit Ihre Stimme gültig ist:

Auf dem Stimmcouvert ist vermerkt, dass der Stimmrechtsausweis bei der brieflichen Stimmabgabe unterschrieben werden muss. Wenn die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis fehlt, ist Ihre Stimme nicht gültig.



Im Weiteren zählt Ihre Stimme nicht, wenn Sie auf dem Stimmzettel Kommentare anbringen. Schreiben Sie auf den Stimmzettel lediglich ja/nein oder lassen das Feld leer.

Ebenso passiert es immer wieder, dass die Gemeindekanzlei nach dem Abstimmungs-sonntag noch Stimmcouverts erhält. Die Post stellt uns Ihre Abstimmunterlagen mit B-Post zu. In der Woche vor dem Abstimmungs-sonntag sollten Sie das Stimmcouvert bis am Dienstag bei der Post aufgegeben haben oder noch besser, gleich beim Gemeindehaus in den Abstimmungsbriefkasten beim Haupteingang (Gand) einwerfen:



Selber mit einer A-Post Briefmarke zu frankieren nützt leider nichts. Wenn Sie das Stimmcouvert persönlich einwerfen, helfen Sie ausserdem mit, Portokosten zu sparen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sekretariat Stimmbüro



Gemeinde Engelberg Pro Senectute, Engelberg

Gerschnitag

Dienstag, 17. September 2019

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Engelberg sind zum traditionellen und beliebten Gerschnitag eingeladen.

Mittagessen um 12.00 Uhr im Rest. Ritz

Um 11.00 Uhr Möglichkeit ab Erlenhaus mit dem Taxi zu fahren. Für Mitfahrgelegenheit bitten wir Autofahrer, die noch freien Platz haben, sich ebenfalls um 11.00 Uhr beim Erlenhaus einzufinden.

Anmeldung für das Mittagessen bitte bis **Sonntag, 15. September 2019** an Sonderer Karin, Tel. 079 745 39 36 oder Kretz Mary, Tel. 078 857 05 13

Wir freuen uns auf einen tollen Tag und danken schon jetzt der Einwohnergemeinde Engelberg ganz herzlich!

Karin und Mary

KISS-Treff neu in Engelberg Nachbarschaftshilfe für Jung und Alt

Wann: Donnerstag, 19. September 2019
Wo: Stimmlokal
Zeit: 14.00 – 16.00 Uhr

Austauschen, vernetzen und dabei sein!



Zeit bleibt wertvoll

Vielleicht brauchen Sie Unterstützung im Alltag oder Sie möchten gerne Hilfe anbieten? Vielleicht suchen Sie als Angehörige Entlastung. Alle sind herzlich eingeladen, bei Kaffee und Kuchen einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen und Fragen zu stellen. Nach unserer Information im letzten Herbst in der ref. Kirche Engelberg möchten wir nun gerne Raum bieten um KISS näher kennen zu lernen und offene Fragen zu beantworten. Ich freue mich sehr, wenn viele Interessierte vorbeikommen.

Es freut sich auf euch, Erika Amstutz, Koordination

bei Fragen: Genossenschaft KISS Obwalden, Marktstrasse 3A, 6060 Sarnen
Geschäftsstelle Tel. 079 345 02 59 | Koordination Tel. 079 302 26 84
E-Mail: obwalden@kiss-zeit.ch | www.kiss-zeit.ch/obwalden